

## **Verbindliche Verhaltens- und Hygieneregeln für den eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario A) an der Adolf-Kolping-Schule Lohne**

- Schülerinnen und Schüler, die sich innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Schulstart in einem **Risiko-/Variantengebiet** aufgehalten haben, geben dieses umgehend der Lehrkraft bekannt.
- Schülerinnen und Schüler mit **corona-typischen Symptomen** dürfen nicht am Schulunterricht teilnehmen. Zu den Symptomen zählen etwa Fieber, Muskel-/ Gliederschmerzen, anhaltender starker Husten, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.
- Während des Schulbetriebes ist der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin umgehend über **auffretende Symptome** o.g. Art zu informieren. Nach einem notwendigen Ausschluss vom Unterricht ist ein **Arzt zur Abklärung** aufzusuchen.
- Sollte sich der Verdacht einer **Coronavirus-Infektion** bestätigen, ist die Schulleitung umgehend darüber zu informieren.
- Die in allen Bereichen der Schule ausgehängten **Hinweisschilder** zum Infektionsschutz sind zu beachten und die enthaltenen Hygieneregeln zu befolgen. Insbesondere die Schutzvorkehrungen zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, zur Händehygiene, Abstandshaltung (mind. 1,5 Meter) sowie der Husten- und Nies-Etikette sind zu beachten.
- In den jeweils genutzten Klassenräumen wird eine  **feste Sitzordnung** für jeden Schüler/jede Schülerin festgelegt, die bis auf Weiteres eingehalten werden muss.
- **Gegenstände**, z.B. Arbeitsmaterialien, Stifte etc. dürfen nicht mit anderen geteilt werden. Gemeinsam genutzte Tablets, Tastaturen und Computermäuse o.ä. sind nach der Nutzung mit den zur Verfügung gestellten Reinigungstüchern selbst zu reinigen. Nach unvermeidbarer gemeinsamer Nutzung von Gegenständen sind im Anschluss die Hände gründlich zu reinigen.
- Für manche Klassen kann es einen **zeitversetzten Unterrichtsbeginn** mit entsprechend **unterschiedlichen Pausenzeiten** geben. Beginn und Ende des Unterrichts und der Pausen werden von den Lehrkräften mitgeteilt und sind von den Schülerinnen und Schülern pünktlich einzuhalten.
- Vor Unterrichtsbeginn sind die **Hände gründlich mit Wasser und Seife zu reinigen**. Alternativ kann eine Desinfektion der Hände im Klassenraum erfolgen, falls ein Händewaschen aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist. Desinfektionsmittel stehen hierfür in allen genutzten Klassenräumen zur Verfügung.

- Der **Aufenthaltsort der Schülergruppen (Kohorten) in den Pausen** wird von den Lehrkräften bestimmt. Das kann innerhalb oder außerhalb der Klassenräume sein. Im Falle eines Verbleibs im Klassenzimmer, z.B. bei ungünstiger Witterungslage, können einzelne Schülerinnen und Schüler die Gruppe kurzzeitig verlassen (z.B. für den Toilettengang). Ein Aufenthalt auf den Fluren der oberen Etagen und auf den Treppen ist untersagt.
- Innerhalb der Unterrichtsräume und in gekennzeichneten Bereichen des Schulgebäudes ist ein medizinischer **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.
- Die im Schulgebäude und im Außenbereich der Schule installierten **Richtungspfeile, Markierungslinien und Absperrbänder** dienen der Erfüllung der Vorgaben zur Abstandshaltung und müssen beachtet und unversehrt belassen werden. Auf Fluren und Treppen herrscht das Gebot des „Rechtsverkehrs“.
- Bei erhöhtem Personenaufkommen vor den **WC-Anlagen** gilt: Auf dem Flur unter Einhaltung des Mindestabstands warten. Die maximal zugelassene Personenzahl ist zu beachten (Hinweisschilder!). In den **Toilettenräumen** sind die ausgehängten Anleitungen zur Händehygiene besonders zu beachten. Ein unnötiger Aufenthalt in den WC-Anlagen ist untersagt.
- Die Nutzung einer **Corona-Warn-App** wird ausdrücklich empfohlen.

**Bitte bedenken Sie: Zuwiderhandlungen oben genannter Regeln können zum Unterrichtsausschluss und zum Verweis des Schulgeländes führen.**